



Bundesministerium für Justiz
Abteilung II/11
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

BUNDEARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65 0
www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
BMF- 113200/000 2-II/11/2010	WP-GSt-La/Lm	Roland Lang	DW 2518		DW 2532		15.11.2010

Unternehmensserviceportalgesetz-Novelle (USPG-Novelle 2010) - Stellungnahme

Wir bedanken uns für die Übermittlung des im Betreff genannten Gesetzes. Allerdings kann die Bundesarbeitskammer (BAK) im vorliegenden Gesetz keine Verbindung mit dem Budget erkennen: Weder in den Erläuterungen noch an einer anderen Stelle werden konkrete budgetäre Effekte der vorgeschlagenen Gesetzesnovelle angeführt. Daher ist es aus unserer Sicht nicht verständlich, warum bei einem so wichtigen Materiengesetz keine normale Begutachtung mit entsprechender längerer Frist möglich sein soll, da vorliegendes Gesetz in keinem Zusammenhang zu den in Begutachtung befindlichen Budgetbegleitgesetzen steht. Wir möchten uns ganz klar gegen diese Vorgangsweise aussprechen, da sie uns die Möglichkeit nimmt, eine umfassende und dem Inhalt entsprechend genaue Begutachtung vorzunehmen und auch dem gesamten Budgetprozess nicht dienlich ist.

Die BAK erhebt keinen Einwand gegen die geplante Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes (USPG-Novelle 2010), mit welcher der Kreis der Teilnehmer, die Anwendungen oder Informationen im Unternehmensserviceportal bereitstellen können, auf gesetzliche Interessenvertretungen, Sozialversicherungsträger und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, ausgeweitet wird.

Der bereits in den ursprünglichen Erläuterungen zum Unternehmensserviceportalgesetz 2009 erwartete Einsparungseffekt von 100 Millionen Euro kurzfristig und 300 Millionen Euro langfristig für die Unternehmen (der nun weiter verstärkt werden soll), wird aus Sicht der BAK allerdings als unrealistisch hoch angesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Tumpel
Präsident



Maria Kubitschek
i.V. des Direktors